



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Fax: 0911-30 84 42 77 74 oder
E-mail: umzug@fasching-ganderkesee.de
Post: A. Vieluf, Schillerstraße 1, 27777 Ganderkesee

Anmeldenummer:	Umzugsnummer: <small>(wird am 23.02.19 gegeben)</small>
----------------	--

Anmeldung für den Faschingsumzug am 02.03.2019

Achtung! Bitte in Blockschrift, groß und leserlich ausfüllen
(Anmeldeschluss ist am 03.02.19)

1. Informationen zur Gruppe

Gruppenname:

unter der Leitung von:

unter dem Motto:

2. Verantwortlich für die Fußgruppe, bzw. Festwagen

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-mail:

3. Anzahl der Teilnehmer: (ca.) Personen am Umzug

3.1. Benötigte Einlassbänder :

Einlassbänder	Jugendliche (Alter, am Umzugstag)		Erwachsene	Gesamt
	Bis 15	16 und 17	Ab 18	
Nur für den Umzug 3 € (statt 5 €)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtveranstaltung 8 € (statt 12 €)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Einlassbänder sind bei der Abholung der Nummern am 23.02.19 zu bezahlen!



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

4. Art der Gruppe – mit / ohne eigener Musik (bitte unterstreichen)

4.1. **Fußgruppe** (d.h.: ohne Fahrzeug)

4.2. **Fußgruppe mit Mottowagen** (d.h.: keine Personen auf dem Mottowagen)

Gesamtlänge: m (Kopie des KFZ-Scheins erforderlich bei angemeldetem Zugfahrzeug, ansonsten bitte „Rasenmähtrecker“ vermerken)

4.3. **Festwagen** (mit Personen auf dem Festwagen, also zwingend notwendig –
Versicherungsbestätigung zur Brauchtumsveranstaltung)

Maße (ca.) von Zugfahrzeug und Anhänger zusammen (wichtig für die Aufstellung)

Länge: m (bis 18m); Breite: m (bis 2,7m); Höhe: m (bis 4m)

5. Bemerkungen:

6. Erklärung:

Mit nachstehender Unterschrift wird der Erhalt der Gesamteinladung bestätigt, mit folgenden zusätzlichen Hinweisen und Bestimmungen:

- Datenschutzerklärung
- Hinweise für den Umzug
- Fahrzeugdatenblatt
- Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug
- An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug
- Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Umzug (2-seitig)
- Jugendschutz

Datum: _____ Unterschrift: _____



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Anmeldenummer:

Umzugsnummer:

Faschingsumzug 2019

Dieser Fragebogen dient zur Vorbereitung für unsere Moderatoren zur Lautsprecheransage.

Die gestellten Fragen dienen euch nur als Beispiel. Ihr könnt das Profil der Gruppe gerne frei formulieren und etwas zur beabsichtigten Teilnahme schreiben. – Bitte kurz fassen

Gruppenname:

Leitung der Gruppe:

Telefon:

Motto / Thema der Gruppe:

Wie sieht der Wagen / Ihre Gruppe aus? – Beschreibung, Materialien, Kostüme, Bauart, Bauzeit

Gibt es eine Person im Verein / Gruppe die besonders erwähnt werden soll?

Wie ist der Verein / Gruppe entstanden?

Bitte Angaben zu Zielen, sonstigen Tätigkeiten, Mitgliedern, Entstehung.

Gibt es Anekdoten über Ihre Gruppe/Verein oder den Bau des Wagens, Zusammenstellung des Zuges?

Gibt es Erfahrungen mit dem Umzug aus Vorjahren?

Frühere Preise?



Datenschutzerklärung

Gemeinschaft
Ganderkeseer Vereine e.V.
Birkenallee 70 (Büro)
27777 Ganderkesee

Einwilligung zur Datenerhebung,-verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass die

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V

meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer oder vergleichbare Daten) sowie Fotos und Videoaufzeichnungen erhebt, speichert und nutzt sowie den Mitgliedern und auch Dritten zur Verfügung stellt.

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten die dem Karneval-/ und Faschingsbrauchtum dienen optimal und umfassend zu informieren, zu beraten, zu betreuen und zu vertreten oder zu Werbezwecken genutzt.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann diese jederzeit widerrufen.

Ich erlaube dem Verein, ggf. meine Daten im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen.
Mir ist bewusst, dass:

trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Der Unterzeichner bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt der Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V. folgende Daten über Presseberichte, Werbung oder online über das Internet zu veröffentlichen:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten
Vorname, Nachname	Anschrift
Geburtsdatum	Telefonnummer
Geschlecht, Nationalität	Faxnummer
Fotos, Videos	Handynummer
Sonstige Daten	E-Mail-Adresse
	Funktionen im Verein (nur bei Funktionsträgern)

Die Datenschutzerklärung der „Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.“ habe ich im Internet unter www.fasching-ganderkesee.de eingesehen und bestätige dies durch meine Unterschrift zur Anmeldung am Faschingsumzug.



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Hinweise für den Umzug

Als Abholtermin der bestellten Einlassbänder, Waren und der Umzugsnummern ist Samstag der **23.02.2019 von 13.30 - 15.30 Uhr** in der GGV-Halle bei Heitmann, Garten- und Landschaftsbau Birkenallee 70, Ganderkesee.

Ansprechpartner:

- Bestellte Waren: 04222 - 92 03 13 (K. Stiehl)
- Umzugsnummern: 0173 - 6166708 (W. Gambka)
- Einlassbänder: 0152 - 04049545 (G. Einemann)

Einlassbänder für minderjährige Teilnehmer gibt es auch an der "U-18-Kasse" vor dem großen Festzelt in unterschiedlicher Bandfarbe (welche, ist noch nicht festgelegt) für Jugendliche bis 15 Jahre, eine für die 16- und 17-Jährigen und natürlich eine für erwachsene Besucher. Außerdem eine Farbe für Jugendliche, die einen genehmigten Erziehungsauftrag in der Tasche haben (Download unter www.oldenburg-kreis.de). Darin können Eltern eine "erziehungsbeauftragte Person" benennen, also einem anderen Erwachsenen erlauben, in ihrem Namen auf ihr Kind aufzupassen.

Thema Werbung:

Der „Fasching um den Ring“ ist **KEINE KOMMERZIELLE WERBEVERANSTALTUNG**, bei der Firmen- und/oder Produktwerbung im Vordergrund stehen. Selbstverständlich ist es für uns in Ordnung, wenn das Unternehmen, das Euch z.B. das Zugfahrzeug zur Verfügung stellt, auch namentlich erkennbar ist. Das muss sich aber „im Rahmen“ halten. Wenn bei Euch die karnevalistische Kreativität nicht im Vordergrund steht (liebvolle Gestaltung von Fahrzeug und Kostümen) oder wenn Ihr zum Beispiel Flyer, Produktmuster oder Werbegeschenke verteilen möchtet, dann müssen wir reden. Die Durchführung des Umzugs durch Ganderkesee ist für unseren Verein eine teure Veranstaltung. Wenn Euer Unternehmen davon profitieren möchte, dann wird ein Werbekostenzuschuss / Startgeld fällig. Selbstverständlich gibt es dafür auch eine steuerlich absetzbare Rechnung.

Wenn Ihr in irgendeiner Form Werbung plant oder Ihr Euch nicht sicher seid, ob sich Eure Werbung „im Rahmen“ hält, sprecht uns **VORHER** an. Die letzte Entscheidung liegt indiskutabel beim Umzugsteam. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung jedweder Aufwendungen für den Umzug.



Fahrzeugdatenblatt

An alle Umzugsteilnehmer mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

Für den Festumzug in Ganderkesee müssen auch in diesem Jahr einige Regelungen eingehalten werden, die vom Gesetzgeber mit dem Verkehrsblatt Dokument Nr. B3664-Vers.08/00 für Brauchtumsveranstaltungen vorgeschrieben sind. Diese Regelung gilt bundesweit.

Diese Regelungen wurden notwendig, da bei einigen Veranstaltungen Unfälle mit Personenschäden vorgefallen sind. In einigen Fällen waren diese Unfälle auf technische Mängel an den Fahrzeugen oder Anhängern zurückzuführen.

Deswegen wurde über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen die in dem Merkblatt aufgeführten Verfahren festgeschrieben.
(Download unter: www.fasching-ganderkesee.de)

Für Brauchtumsveranstaltungen werden in der Regel Fahrzeuge mit roten Nummern von den Versicherungen nicht freigegeben. Aus diesem Grund müssen alle Fahrzeuge mit schwarzen oder grünen Kennzeichen zugelassen sein. Es können von den Versicherungen Kurzzeitnummernschilder beantragt werden.

Von der Kfz. Haftpflichtversicherung ist in jedem Fall die Zustimmung für die Teilnahme am Festumzug (Brauchtumsveranstaltung) einzuholen und dem Umzugsleiter rechtzeitig vorzulegen, sie ist in der Regel kostenlos und gilt nur für die Teilnahme am Umzugstag.



Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug Um dringende Einhaltung im Interesse aller wird gebeten !

- 1.0 Schicken Sie Ihre Anmeldung so schnell wie möglich vollständig ausgefüllt & gut lesbar (Sonst klappt es weder mit der Presse, noch mit der Ansage!) an uns zurück.
- 2.0 Alle Zugfahrzeuge müssen der STVZO entsprechen und zugelassen sein (inkl. gültiger TÜV-Plakette). Die Festwagen und Festwagenaufbauten haben den allgemeinen Regeln der Technik zu entsprechen und müssen entsprechend sicher ausgeführt sein. Die Zustimmung der Kfz. Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an dem Faschingsumzug (Brauchtumsveranstaltung) ist beizufügen. Ebenso ist das Fahrzeugdatenblatt mit abzugeben.
 - 2.1 Fahrzeuge, auf denen Personen mitfahren, müssen mit einer stabilen 1,00 m hohen Brüstung inkl. Knie und Fußleiste ausgerüstet sein. Alle Räder der Fahrzeuge müssen bis 500 mm über der Fahrbahn verkleidet sein.
 - 2.2 Fahrzeuge bei denen die zulässigen Abmessungen, Gewichte und Achslasten überschritten werden, müssen der GGV (Zuständig: Hans-Jürgen Schwarting, Tel. 0179-9420817) vor Baubeginn angezeigt werden.
- 3.0 Die Fahrer müssen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mitfahren von Umzugsteilnehmern auf den Zugfahrzeugen ist verboten. Festwagen müssen zur Fahrzeugsicherung mindestens 6 Begleitpersonen zu Fuß abstellen, die in Abstimmung mit dem Fahrer für die Sicherheit um den Festwagen sorgen.
Der Alkoholenuss ist diesem Personenkreis nicht gestattet!
- 4.0 Konfetti, Stroh, Späne oder ähnliche die Umzugsstrecke stark verschmutzende Wurfmaterialien sollten nicht von den Fahrzeugen geworfen werden. Auf den Einsatz sogenannter Druckluft-Kanonen ist zu verzichten.
 - 4.1 Bonbons und andere Artikel dürfen grundsätzlich nur seitwärts, mit einem Abstand von mind. 1 m vom Fahrzeug, geworfen werden.
Nie gezielt auf Personen sowie vor oder hinter die Fahrzeuge werfen !
- 5.0 **Lautsprecheranlagen sollen mit Rücksicht auf die anderen Umzugsteilnehmer (wie z.B. Musikzüge) nur zur Beschallung des eigenen Fahrzeuges eingesetzt werden, deswegen sind die Lautsprecher so anzubringen, dass die Schallrichtung in den eigenen Wagen gerichtet ist.** Der Gebrauch von Heizungen, sowie heizungsähnlichen Anlagen und das Mitführen von Martinshörnern und/oder Blaulicht ist nicht gestattet.
- 6.0 Bei Ausfall des Faschingsumzuges auf Grund höherer Gewalt werden gemäß Satzung der GGV vom 25.09.01 keine Kosten erstattet oder übernommen!
- 7.0 **! Das Ausschütten von Alkohol insbesondere an Jugendliche ist verboten !**
Die GGV bittet die Umzugsteilnehmer, keinen Alkohol an die Zuschauer auszuschütten. Insbesondere ist das Ausschütten von Alkohol an Jugendliche verboten! Vor, während und nach dem Festumzug werden durch die zuständigen Behörden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das nicht Einhalten dieser Anweisung kann rechtliche Konsequenzen haben!

Geben Sie diese Hinweise und Anweisungen unbedingt auch den übrigen Mitgliedern Ihrer Gruppe zur Kenntnis, damit die Veranstaltung ohne Probleme ablaufen kann.



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Für die beim Faschingsumzug eingesetzten **land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen** und **Anhänger** ist folgendes zu beachten:

- die Zugmaschinen dürfen bauartbedingt **nicht schneller als 32 km/h fahren können**;
- für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt und ein **Nachweis** hierfür ausgestellt sein;
- jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.
Es muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die auch die Haftung für Schäden deckt, die auf den Einsatz des Fahrzeuges beim Faschingsumzug zurückzuführen sind. **Diese Haftungserklärung ist bei der Versicherung zu beantragen und dem Veranstalter mit der Anmeldung vorzulegen.**
- Personen dürfen auf den Anhängern **nur beim Umzug selber** mitgenommen werden; **auf keinen Fall bei der An- und Abfahrt !**
- Die Ladefläche der Anhänger muss **eben, tritt- und rutschfest** sein;
- Es sind geeignete Behälter zur eigenen, späteren Müllentsorgung mit zu führen.
- für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen vorhanden sein;
- die Aufbauten müssen **sicher gestaltet** und am Anhänger **fest angebracht** sein.

Personen dürfen nur mitgenommen werden, wenn...

- die Fahrzeuge beim Umzug nur mit **Schrittgeschwindigkeit fahren**
- der Führer der Zugmaschine **mindestens 18 Jahre alt** und im Besitz einer entsprechende Fahrerlaubnis ist.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, können Sie mit dem Fahrzeug nicht am Faschingsumzug teilnehmen. Wir bitten Sie, in Ihrem Interesse, um Beachtung.

Rechtsgrundlage : Verordnung für die Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989, und Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 3664 - Vers.08/00 vom 18.Juli 2000

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin

- Sozial- und Ordnungsamt -

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium

www.fasching-ganderkesee.de

Steuer-Nr. 57-22000317 • Vereinsregister 200180 • Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V. ist Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (Köln) und Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (Hannover)
Volksbank Ganderkesee-Hude eG • IBAN DE04 2806 2249 0105 6190 00 • BIC GENODEF1HUD



Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Grundlage für die nachfolgenden, in Auszügen, genannten Bestimmungen ist neben der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, 2. Verordnung für die Ausnahme straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, **das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.**

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt sein. Ein entsprechender **Nachweis** muss hierüber ausgestellt sein.
- Die **Sicherheit** der Fahrzeuge muss ebenfalls durch einen **Nachweis** bescheinigt werden.
- Jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.

2. Technische Voraussetzung für Anhänger und Zugfahrzeuge

- Die Fahrzeuge müssen mit einer **Betriebsbremse** und **Feststellbremse** ausgerüstet sein.
- Es dürfen nur **Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung) in amtlich genehmigter Bauart** verwendet werden.
- **Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte** dürfen nur dann überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf dieser Veranstaltung besteht. Dies muss durch einen **Nachweis** bestätigt werden.

3. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit **rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen** ausgestattet sein.
- Beim **Mitführen von Personen** ist eine **Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm** einzuhalten.
- **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten** müssen mit dem Fahrzeug **fest verbunden** sein.
- Es sind geeignete Behälter zur eigenen, späteren Müllentsorgung mit zu führen.
- **Ein- und Ausstiege** sollten möglichst **hinten**, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. **Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstieg zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.**
- Beim Mitführen von **Kindern** auf Ladeflächen von Fahrzeugen **muss mindestens eine geeignete, erwachsene Person** als Aufsicht vorhanden sein.
- Die Beförderung von Personen auf Anhängern ist nur beim Umzug selbst zulässig.



4. Beleuchtungseinrichtungen an Fahrzeugen

- Die Beleuchtung der Fahrzeuge muss vollständig und betriebsbereit sein.

5. Voraussetzungen der Fahrzeugführer

- Die Zugmaschinenführer müssen **mind. 18 Jahre alt** sein und im Besitz einer entsprechenden **gültigen Fahrerlaubnis** sein und sich ständig in Fahrzeugnähe aufhalten.

6. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

- Fahrzeuge, **deren Aufbau es erfordert** und solche, auf **denen stehende Personen** befördert werden, dürfen nicht schneller als **6 km/h** fahren.
- Fahrzeuge, die **sitzende Personen** befördern, dürfen nicht schneller als **25 km/h** fahren.
- **Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeiten** der Zugmaschine darf **32 km/h** nicht übersteigen.

7. Versicherung

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die die Haftung auch für Schäden, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Faschingsumzugs (Brauchtumsveranstaltung) zurückzuführen sind (eine entsprechende Bestätigung der Versicherung ist der Anmeldung beizulegen).

8. Zugzusammenstellung

- Es dürfen nur **geeignete Zugmaschinen** Anhänger mitführen.
- Die Fahrzeugkombination muss die **vorgeschriebene Bremsverzögerung** erreichen.

Sollte eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, dürfen Sie mit dem Fahrzeug nicht an dem Faschingsumzug teilnehmen. Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, um Beachtung

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium



**FASCHING UM DEN
RING**

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Fachdienst 45 – Straßen und Verkehr

Jugendschutz

... geht uns alle an!

(Informationsheft im Rathaus ausliegend!)

FEIERN? ... Klar aber richtig!

(Postkarte im Rathaus ausliegend!)

Wie in den Vorjahren haben die Umzugsteilnehmer beim Fasching um den Ring am 2. März 2019 die Möglichkeit vergünstigte Einlassbänder zu erwerben. Volljährige Gruppenteilnehmer können ein Tagesband zu 8 € erwerben. Minderjährige sind in drei Stufen (Jugendliche bis 15 Jahre; Jugendliche mit 16 oder 17 Jahren; Minderjährige in Begleitung mit Erziehungsauftrag) zu unterscheiden. Es werden für die Jugendschutzgesetzvorgaben unterschiedliche Einlassbänder ausgegeben, die eine Altersangabe erforderlich machen. Diese gesetzlichen Altersgrenzen können Eltern oder ein Vormund aufheben, indem sie den Jugendlichen begleiten bzw. eine erziehungsbeauftragte Person benennen. Einen Erziehungsauftrag (Download unter www.olderburg-kreis.de) kann eine volljährige Person, die verantwortungsvoll und reif genug ist, übernehmen. Diesen Erziehungsauftrag und ein Ausweisdokument sind vom Jugendlichen zu Prüfzwecken auf der Veranstaltung mitzuführen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem in der Gemeinde ausliegenden Informationsheft!

www.fasching-ganderkesee.de

Steuer-Nr. 57-22000317 • Vereinsregister 200180 • Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V. ist Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (Köln) und Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (Hannover)
Volksbank Ganderkeseer-Hude eG • IBAN DE04 2806 2249 0105 6190 00 • BIC GENODEF1HUD